



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0449 Beschlussdatum: 11.08.2022
Beschluss-Nr.: STV 26/15/2022

Gegenstand: Über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den
Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	28.07.22	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	11.08.22	38	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 13.07.22

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2, S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg stimmt die Stadtvertretung der über- und außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement in Höhe von 300.000 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Mehraufwendung/-auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement findet eine Umverteilung von Ermächtigungen aufgrund von Einsparungen bei Aufwendungen/Auszahlungen für die Kreisumlage in Höhe von 300,0 TEUR (6.1.1.01.544210) statt.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Kunstrasenplatz Stargarder Bruch wurde 1998 gebaut. Aufgrund des langen Nutzungszeitraums bei gleichzeitig intensiver Nutzung weist der Sportplatz einen starken Verschleiß auf. Reißende Nähte zwischen den Kunstrasenbahnen und eine mangelhafte Dämpfung des Kunstrasenbelags stellen inzwischen ein erhöhtes Verletzungsrisiko dar, was sich nur durch eine vollständige Instandsetzung beheben lässt. Zum Zeitpunkt der Haushalts- und Wirtschaftsplanerstellung musste die Maßnahme aufgrund nicht ausreichender Finanzierungsmittel zurückgestellt werden.

Bei der Maßnahme ist ein umweltverträglicher Infill entsprechend der aktuellen Bestimmungen geplant. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat sich kurzfristig eine Fördermöglichkeit von 50 % der förderfähigen Gesamtkosten ergeben. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überprüfung und Anpassung der ursprünglichen Kostenberechnung und des Umsetzungszeitraums. Die Förderung des Sportstättenbaus 2022 richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus Mecklenburg-Vorpommern (SportstbRL) vom 25.03.15, Förderbereich II. Aus der Ermittlung nach den bisher erkennbaren Kostenentwicklungen im Baubereich ergeben sich Gesamtkosten von ca. 520,0 TEUR (Anlage 1). Da weitere monatliche Preissteigerungen zu erwarten sind, wird ein Finanzmittelbedarf von 300,0 TEUR als realistisch angesehen, den die Vier-Tore-Stadt tragen muss, um die Gesamtfinanzierung sicherstellen zu können.

Der Haushaltsplan 2022 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde am 03.02.22 durch die Stadtvertretung beschlossen. Zur Ermittlung des Planansatzes für die Kreisumlage wurden die Angaben aus dem Orientierungsdatenerlass zum FAG 2022 vom 17.12.21 sowie ein Kreisumlagesatz in Höhe von 45,025 von Hundert (Anstieg um 1,731 von Hundert gegenüber Vorjahr) herangezogen. Dieser beruhte auf dem im Anhörungsschreiben für den Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 13.01.22 angekündigten Kreisumlagesatz.

Auf der Sitzung des Kreistages der Mecklenburgischen Seenplatte vom 28.03.22 wurde die Haushaltssatzung 2022 des Landkreises jedoch mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 43,294 von Hundert beschlossen. Die daraus resultierende Einsparung dient zur Deckung des Mehrbedarfs.